

Hygienekonzept ZEITRAUM, alpha e.V./ Juni 2020

In Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche befinden sich oftmals viele Personen auf engem Raum. Dadurch können sich unter Umständen Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz) verfolgt den Zweck übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Aus dem Gesetz ergeben sich auch für Gemeinschaftseinrichtungen bzw. deren Leitungen insbesondere laut den §§ 33- 36 Verpflichtungen.

Nach § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Kinder - und Jugendeinrichtungen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit den Hygieneplänen wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren.

Der Hygieneplan muss hinsichtlich seiner Aktualität regelmäßig überprüft und ggf. verändert oder ergänzt werden und auf organisatorische und baulich- funktionelle Gegebenheiten der Einrichtung abgestimmt sein.

Außerdem muss er für Beschäftigte jeder Zeit zugänglich und einsehbar sein.

Die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendeinrichtung müssen regelmäßig über die festgelegten Hygienemaßnahmen belehrt und dies schriftlich festgehalten werden.

Bei der Erstellung des Hygieneplans sollen alle hygienerelevanten Bereiche der Einrichtung Beachtung finden. Alle Vorgaben im Rahmen des Qualitätsmanagement des alpha e.V. fließen in das vorliegende Konzept ein und werden durch die hier festgehaltenen Checklisten ergänzt.

1. Risikoanalyse

In den Räumen von Zeitraum treffen sich Gruppen von Kindern und/ oder Erwachsenen mit variierenden Teilnehmerzahlen. Die Familien und Kinder kommen aus verschiedenen Stadtteilen und besuchen unterschiedliche Schulen und weitere Freizeiteinrichtungen.

2. Risikobewertung

Alle Besucher des Zeitraums sind überwiegend mindestens im Grundschulalter und von daher mit entsprechender Unterstützung einsichtsfähig und verständnisvoll, was die Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos, mögliche Übertragungswege und Minimierungsmaßnahmen zur Einschränkung des Infektionsrisikos angeht. Rücksichtnahme und Mitwirken ist deshalb zu erwarten. Die notwendigen Regeln werden mit den Kindern erarbeitet, trainiert und von den Mitarbeitern kontrolliert. Zudem werden die bestehenden Regeln auf Plakaten und mit entsprechenden Markierungen kindgerecht visualisiert.

3. Risikominimierung

3.1 Beschränkung der Teilnehmerzahl

Während der Zeit der Pandemie und der erhöhten Ansteckungsgefahr ist die Teilnehmerzahl bei allen Veranstaltungen und Treffen im Zeitraum leider beschränkt (maximal 5 Kinder oder Erwachsene und 2 Betreuungspersonen). Damit es nicht zu einer Überfüllung der Räume kommt, ist auch bei den sonst offenen Gruppen eine verbindliche vorherige Anmeldung erforderlich. Dieses ist wegen der Einhaltung der Abstandsvorgaben unumgänglich. Dies gilt auch für alle Aktivitäten, die draußen geplant sind. Bei Aktivitäten und Angeboten im Freien gelten die Vorgaben der Bundesregierung bzw. Landesregierung. (aktuell bis zu 10 Personen). Auch hier gelten die bekannten Abstandsregelungen. Grundsätzlich bleiben sowohl Kinder, Jugendliche und Eltern, als auch Mitarbeiterinnen des Zeitraums zu Hause, wenn sie Erkältungssymptome aufweisen, Fieber oder unklare Krankheitssymptome haben.

3.2 Abstandsregelung

Bereits vor dem Betreten der Räumlichkeiten wird auf den geforderten Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet. Anhaltspunkte dafür geben Markierungen auf dem Asphalt vor der Eingangstür. Kinder und Erwachsene warten da und betreten dann einzeln die Räumlichkeiten zum Waschen und Desinfizieren der Hände (vgl. 3.4). Selbstverständlich tragen alle während dessen einen Mund- und Nasenschutz (vgl. 3.3). Mit gewaschenen und desinfizierten Händen nehmen die Besucher des Zeitraums dann im geforderten Mindestabstand von 2 Metern einzeln Platz.

Dafür wurde der Raum umgestaltet und entsprechende Markierungen an Boden und an Tischen angebracht. Auch das Verlassen des Zeitraums erfolgt dementsprechend. Während aller Aktivitäten im Zeitraum wird darauf geachtet, dass der Abstand zwischen den einzelnen Teilnehmerinnen eingehalten wird und auch darauf, dass keine Gegenstände gemeinsam genutzt oder angefasst werden (z.B. Becher, Flaschen, Stifte, Bastelmaterial etc.) Selbstverständlich wird auch auf das Händeschütteln, Umarmungen oder andere Berührungen verzichtet.

Bei allen Aktivitäten im Freien wird ebenfalls darauf geachtet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

3.3 Mund- und Nasenschutz

Sowohl Kinder als auch Erwachsene wurden darüber informiert, dass sie einen Mund- und Nasenschutz mitbringen und bei dem Besuch im Zeitraum tragen. Dieser Mund- und Nasenschutz wird vor dem Betreten des Zeitraums aufgesetzt und erst dann abgesetzt, wenn jeder an seinem Platz sitzt. Verlässt jemand den Raum oder kommt es zu Bewegungen (Toilettengang o.ä.) wird der Schutz von allen wieder aufgesetzt. Im Notfall befinden sich in der Einrichtung Ersatzmasken.

3.4 Händedesinfektion

Jeder Besucher des Zeitraums wäscht sich unmittelbar nach dem Betreten des Zeitraums 30 Sekunden die Hände mit Wasser und Seife. Dabei wird darauf geachtet, dass auch die

Fingerzwischenräume und die gesamte Hand gründlich gewaschen wird. Anschließend werden die Hände desinfiziert. Nach jedem Toilettengang wird dies wiederholt. Für das Waschen der Hände werden ausschließlich Flüssigseife und Einmalhandtücher verwendet. Die Händedesinfektion erfolgt mit einem handelsüblichen, geprüften Handdesinfektionsmittel.

Grundsätzlich gilt die übliche Nies- und Schnupfen Etikette. (Niesen in die Ellenbeuge, Schnupfen in Taschentücher, welche direkt entsorgt werden.)

3.5 Flächendesinfektion

Vor und nach jeder Veranstaltung werden die Flächen (z.B. Tische) und die Sanitärbereiche mit einem zugelassenen und geprüften Flächendesinfektionsmittel desinfiziert. Die Grundreinigung aller Räumlichkeit erfolgt ebenfalls unter der Zugabe eines Desinfektionsmittels.

3.6 Lufthygiene

Vor und nach jeder Veranstaltung werden die Räume gelüftet. Auch während der Veranstaltungen erfolgt ein regelmäßiges Stoßlüften (mindestens halbstündlich) oder die Fenster bleiben bei entsprechenden Außentemperaturen geöffnet.

3.7 Aktivitäten Auswahl

Während der Zeit der Pandemie und des erhöhten Ansteckungsrisikos wird streng darauf geachtet, dass jegliche Aktivitäten, die zum Toben oder zu Körperkontakt anregen, vermieden werden. Dies gilt sowohl für Veranstaltungen in den Räumen des Zeitraums als auch für Veranstaltungen im Freien. Um Übertragungswege zu verhindern, wird ebenfalls darauf geachtet, dass keine Gebrauchsgegenstände zusammen genutzt und berührt werden. Beim Aushändigen von Material oder Trinkbechern tragen die Zeitraummitarbeiter Einmalhandschuhe. Gegenstände, die während einer Gruppenstunde in Gebrauch waren (z.B. Becher, Scheren, Stifte) werden im Anschluss von einer Mitarbeiterin gereinigt und desinfiziert. Bei Außenaktivitäten, wie Ballspiele, Boccia, Kubb o.ä. werden Einmalhandschuhe ausgehändigt.)

3.8 Führen von Teilnehmerlisten

Bei jeder Zusammenkunft, unabhängig davon, ob es sich um eine Gruppe, eine Einzelberatung, oder ein Treffen von Familien handelt, wird eine Teilnehmerliste geführt, um bei einer möglichen Infektion alle Kontakte rückverfolgen zu können. Das Eintragen in diese Listen ist verpflichtend für alle Besucher des Zeitraums. Auch bei Veranstaltungen im Freien werden diese Listen verbindlich geführt. Diese Listen werden 3 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

4. Überwachungsmaßnahmen

Die hier aufgeführten Maßnahmen zur Risikominimierung werden von dem Mitarbeiterteam des Zeitraums regelmäßig kontrolliert, diskutiert und angepasst. Einzelne Checklisten, die nach jeder Veranstaltung geführt werden, erleichtern dabei die Überwachung und die Dokumentation der praktischen Umsetzung der hier aufgeführten Hygienemaßnahmen. Der Hygieneplan wird der Gesamtentwicklung der Pandemie und den Bedürfnissen der Einrichtung und deren Besucher fortwährend aktualisiert.

Der Hygieneplan wird allen Familien und Mitarbeitern ausgehändigt. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie dessen Kenntnisnahme und bekräftigen ihre aktive Mitarbeit beim Infektionsschutz.

Wuppertal, den.....

Unterschrift